

Der SPD Landtagsabgeordnete und Vorsitzende des Rechtsausschusses des Bayerischen Landtags Dr. Klaus Hahnzog gilt als Kritiker der Asyl- und Flüchtlingspolitik der rot-grünen Bundesregierung. Der INFODIENST fragte Klaus Hahnzog nach Hintergrund und Tragweite der beiden Beschlüsse des SPD-Parteitag vom 8. / 9. Dezember 1999

INFODIENST: Der SPD-Parteitag forderte jetzt einen grundlegenden Wandel in der Asyl- und Ausländerpolitik, und hat dabei eine überraschend harte Kritik am Status Quo formuliert. Warum?

Der Grund dafür ist, dass das, was in der SPD seit langem diskutiert wurde, was etwa auch in der Koalitionsvereinbarung drinsteht, bisher nicht vorangekommen ist. Da ging es vor allen Dingen um eine vernünftige, humane Altfallregelung für Flüchtlinge, und es ging darum, eine Härtefallklausel für einzelne Menschen ins Ausländergesetz zu bringen.

INFODIENST: Weshalb ist Herr Schily bzw. die Regierung verhältnismäßig hart im Gegensatz zu den aktuellen Forderungen der Partei?

Otto Schily ist auf diesem Sektor schon seit ungefähr zehn Jahren jemand, der sich immer außerhalb der eigentlichen SPD-Linie bewegt hat. Ich habe 1991/92 acht Diskussionsveranstaltungen mit ihm gehabt, wo er immer dafür plädiert hat, das Grundrecht auf Asyl abzuschaffen, und dies durch eine humanitäre Einzelfallregelung zu ersetzen. Ich halte das für falsch. Und er hat diesen Gedanken ja wiederholt im Zusammenhang mit einer in Zukunft sich abzeichnenden Europäisierung des Asylrechts, und da meinte er, da werden wir kaum unser Grundrecht halten können, es sei auch besser, was gemeinschaftlich anderes zu machen. Das ist dann auf dem Parteitag allerdings nicht nur ein Kritikpunkt von einzelnen Delegierten gewesen, sondern das hatte schon die Antragskommission unter Rudolf Scharping korrigiert. Das ist ja immer der Mechanismus; vor den eigentlichen Beratungen gibt ja die Antragskommission Voten ab, und die hatte schon gesagt: im Falle einer Europäisierung des Asylrechts halten wir am Grundrechtscharakter in der Bundesrepublik fest. Das war das erste, das zweite war, das habe ich vor kurzem auf dem Parteitag gesagt, dass es nicht um die Zukunft und die Ebene Europas in mehreren Jahren geht, sondern um die Menschen, die jetzt bei uns leben, die jetzt in den Städten und Gemeinden untergebracht sind. Da sind Verbesserungen erforderlich, und dem ist dann der Parteitag erfreulicherweise auch gefolgt.

INFODIENST: Welche Wahrscheinlichkeit sehen Sie, dass Otto Schily sich denn jetzt an den Beschlüssen des Parteitags orientieren wird?

Also schwierig wird es dort, wo man den Bundesrat braucht. Weil man ja eben im Bundesrat keine Mehrheit mehr hat, das sind allerdings die wenigeren Fälle. Wo dies vom Bundestag allein gemacht werden kann, da geht's zum Beispiel um das generelle Arbeitsverbot für Flüchtlinge. Das halten wir für falsch: es ist ein Unsinn, den Leuten nachher vorzuwerfen, sie würden nicht arbeiten, obwohl sie es wollten und könnten, wobei man immer noch sagen muss, wenn dieses generelle Arbeitsverbot aufgehoben wird,

Parteitagsbeschluss IA 27 der SPD vom 8. / 9. 12. 1999:

Mehr Menschlichkeit ! Asylrecht behalten - Altfallregelung realisieren

1. Aufhebung der Arbeitsverbote für Flüchtlinge

Arbeitsfähige Flüchtlinge sollten die Möglichkeit erhalten, eine Arbeit auszuüben. Die durch entsprechende Berufslisten aufgeführten Berufsverbote für Flüchtlinge sind zurückzunehmen.

2. Bei einer Europäisierung der Flüchtlingspolitik muss Deutschland für ein großzügiges Asylrecht eintreten.

"Wir setzen uns mit Nachdruck für eine gemeinsame europäische Flüchtlings- und Migrantinnenpolitik ein, die die Genfer Flüchtlingskonvention und Europäische Menschenrechtskonvention beachtet" (Koalitionsvertrag Oktober 98). Die bevorstehende Europäisierung der Flüchtlingspolitik darf keine "Harmonisierung nach unten" nach sich ziehen. Eine weitere Aushöhlung des in unserer deutschen Verfassung verankerten Asylrechts dürfen wir SozialdemokratInnen nicht zulassen. Viel mehr kommt der deutschen Bundesregierung eine Vorreiterrolle zu, ein humanes Asylrecht europaweit durchzusetzen: neben der Beachtung der Genfer Flüchtlingskonvention muss dies auch eine Erweiterung der Asylgründe (geschlechtsspezifische, nichtstaatliche politische Verfolgung), sowie eine Gewährleistung der rechtsstaatlichen Möglichkeiten umfassen, das nicht hinter die Ansprüche der deutschen Verfahrensrecht zurückfällt.

3. Für ein Europäisches Einwanderungsgesetz

Wir treten für ein Einwanderungsgesetz der Europäischen Union ein, das die Einwanderung aufgrund von festzulegenden Quoten klar und deutlich regelt.

bleibt es natürlich wie bei allen Ausländern beim Vorrang von Deutschen, beim Vorrang von EU Ausländern und beim Vorrang von Menschen aus Ländern, wo es ein besonderes Abkommen gibt wie etwa mit der Türkei. Die Befürchtungen, dann gehe unser Arbeitsmarkt kaputt, sind völlig illusorisch, sondern man bringt Menschen, die jetzt auf absehbar längere Zeit bei uns sind, wenigstens in die Möglichkeit, sich selber zu betätigen, und man führt auch diese Kampagne ad absurdum, die liegen uns nur auf der Tasche.

INFODIENST: Sie haben ja im Sommer, im Juli schon mal gemeinsam mit Ihrem Fraktionskollegen Franz Schindler einen Brief an Otto Schily geschrieben, wo Sie an die Koalitionsvereinbarungen erinnern, präzise an das unabhängige Aufenthaltsrecht von Ehegatten, an Altfallregelung und die Härtefallklausel. Haben Sie darauf schon eine Antwort bekommen?

Eine unbefriedigende Antwort! Die Antwort hat jetzt in der nächsten Ebene der Parteitag gegeben und ich glaube, das ist auch wichtig. Ich hab auch viele auf dem Parteitag getroffen, die nicht dazu gesprochen haben; es waren ja nur relativ wenig, die sich dazu geäußert haben, die aber sehr froh sind. Auch welche, die im Kabinett Sitz und Stimme haben, auch welche, die in der Fraktionsspitze sind, die empfanden das als eine starke Unterstützung, und ich weiß inzwischen auch, daß wohl der Kanzler etwas nachdenklich geworden ist, vor allen Dingen, wenn man ihm vor Augen hält, daß der bisherige Bayerische Landesbischof zu seinem Abschied vor einigen Monaten gesagt hat, das, was ihn sehr umtreibt und mit Bedauern erfüllt ist, daß eigentlich die Asyl- und Flüchtlingspolitik von Otto Schily sich nicht von der von Herrn Kanther unterscheidet.

INFODIENST: Die Altfallregelung ist jetzt hinwegeregelt worden, ein weiterer Punkt des Koalitionsvertrags ist die Härtefallklausel. Wie sollte die Ihrer Ansicht nach aussehen, was ist da zu erwarten?

Die Härtefallklausel sollte herbeiführen, dass man in Einzelfällen aus humanitären Gründen von einer Abschiebung und Ausweisung absehen kann, da gibt es immer wieder Fälle, wo selbst gutmeinendste Innenminister sagen, da müssen wir kapitulieren, wir halten es für menschlich für eine absolut nicht hinnehmbare Situation, die da geschaffen wird, da bräuchten wir so eine individuelle Härtefallklausel. Die gibt's ja für ganze Gruppen, aber leider nicht für Einzelpersonen, und unsere Vorstellung ist, dass man in allen Bundesländern eine Härtefallkommission schafft, so was gibt's schon in Nordrhein-Westfalen, da funktioniert es einigermaßen, weil eine sozialdemokratische Landesregierung da ist, die aber auch dort manchmal an Grenzen stößt, eine Härtefallkommission, wo Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsorganisationen Sitz und Stimme haben, die dann sagen können, zwar geht nach dem geltenden Ausländerrecht hier nichts, aber das ist so ein ganz besonderer Fall, da müssen wir einfach dafür sorgen, dass hier keine menschlichen Härten geschehen. Das Ganze sollte möglichst so ausgestaltet werden, dass es nicht wieder zu einem neuen Rechtsweg führt. Ich habe immer gesagt, dass was es im Strafrecht mit dem Gnadenrecht gibt, so ähnlich sollte das ausgestaltet sein. Da kann man zwar auch theoretisch dagegen vor Gericht gehen, gegen eine negative Gnadenentscheidung, aber nur dann, wenn sie absolut willkürlich ist oder wenn sie sonst gegen grundrechtliche Wertvorstellungen verstößt, etwa wenn gesagt würde, na ja, den könnten wir vielleicht begnadigen, aber das ist ein Schwarzer, und da geht halt nichts. Also in diesem Rahmen, das würde aber nicht die Handhabe geben, über so eine individuelle Härtefallklausel einen neuen Rechtsweg zu eröffnen.

INFODIENST: Jetzt ist an den Herrn Beckstein vor Weihnachten appelliert worden, er solle doch seine Position zum Kirchenasyl noch mal überdenken. Was ist Ihre Haltung dazu.

Wir haben ja schon lange gefordert, dass dies Fälle sind, etwa wenn ich an die Familie Yildiz in Weißenburg denke, die seit vier Jahren im Kirchenasyl ist, dass die mit einer Härtefallklausel oder mit einer Altfallregelung bereinigt werden, aber Beckstein beruft sich ja auf einen Passus in der Altfallregelung wo es heißt, wer sich den normalen rechtlichen Abschieberegeln entzogen hat, der kommt nicht in den Genuß. Das ist aus meiner Sicht aberwitzig, weil das gerade die Fälle sind, die Kirche hat ja auch nicht jeden genommen, wo die menschliche Situation besonders dringend war. Aber das ist ja nur der eine Punkt, wo diese Altfallregelung in Bayern hinter der in anderen Ländern zurückbleibt. Wenn ich daran denke, dass bei der Strafbarkeitsregelung, also, wenn jemand sich zu über 50 Tagessätzen strafbar gemacht hat, kommt er nicht in den Genuß; Bayern sagt: ja, wenn es nur einer aus der Familie ist, das gilt dann für die ganze, meinerwegen sieben- achtköpfige Familie, ein klarer Fall von Sippenhaftung. Oder sie sagen: auch wenn es zwei kleine Vergehen waren, wir rechnen die zusammen, und wenn es dann über 50 Tagessätze sind, dann kommt der auch nicht in den Genuß. All diese Sachen wird Beckstein trotz Drängens der Kirchen, der Gewerkschaften, der Flüchtlingsorganisationen, da ist er so verbiestert meines Erachtens und festgelegt, die wird er nicht

Parteitagbeschluss IR 6 der SPD vom 8. / 9. 12. 1999:

Praxis von Asylanträgen

Die SPD fordert, die derzeitige unbefriedigende Praxis bei der Behandlung der Asylanträge in Deutschland an der Genfer Flüchtlingskonvention zu orientieren und eine verbesserte Rechtssicherheit für alle am Prozess Beteiligten zu schaffen. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, in der Flüchtlingspolitik folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Umgehend, wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, eine Altfallregelung zu erlassen, nach der Asylsuchenden, die sich seit 1.7.1994 oder länger im Bundesgebiet aufhalten, einschließlich derer, die nach Abschiebung oder erzwungener Ausreise binnen sechs Monaten zurückgekehrt sind und erneut Asylantrag gestellt haben, im Falle der Ablehnung oder des Verzichts auf Asyl ein Bleiberecht in Gestalt einer Aufenthaltsgenehmigung zu gewähren ist, und zwar auch dann, wenn sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen und keine private Mietwohnung haben, vorausgesetzt, dass sie sich straffrei geführt haben, wobei Strafen von höchstens 90 Tagessätzen und Strafen wegen ausländerrechtlicher Verstöße außer Betracht bleiben;
2. Das Ausländergesetz dergestalt in Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention zu bringen, dass alle Personen, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung in Deutschland Schutz suchen, gleich, ob Verfolgung von staatlicher oder sonstiger Seite droht, einen Flüchtlingspass und eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten;
3. In das Asylverfahrensgesetz eine Bestimmung über unsichere Herkunftsländer aufzunehmen, in denen die vom Antragsteller behauptete Verfolgung – widerlegbar – vermutet wird;
4. Die von der Bundesrepublik Deutschland gemachten ausländerrechtlichen Vorbehalte bei der Ratifizierung der Kinderschutzkonvention fallen zu lassen und Kindern von Asylsuchenden oder unbegleitet einreisenden Flüchtlingen unter 16 Jahren ein Bleiberecht in Gestalt einer Aufenthaltsgenehmigung zu gewähren, wenn nicht gesichert ist, dass sie im Herkunftsland ungefährdet bei ihren Eltern, zumindest einem Elternteil, oder, falls keine Eltern mehr leben bei den nächsten Angehörigen leben können;
5. Das Ausländergesetz dahin zu ändern, das Ehegatten und minderjährige Kinder von Asylberechtigten und von Inhabern des Flüchtlingspasses und der Aufenthaltsgenehmigung bei der zuständigen Außenvertretung ein Visum zum Familiennachzug erhalten;
6. Die Bestimmungen über Familienasyl und Familiennachzug auf die Fälle auszudehnen, in denen Zweifel an der Rechtsgültigkeit der Ehe bestehen, sofern eine eheliche Lebensgemeinschaft eingegangen wurde und die Form ihrer Eingehung landesüblich ist;
7. Das Asylverfahrensgesetz so zu ändern, das Asylfolgeanträge nach Rückkehr in das Herkunftsland, erneuter Flucht und Wiedereinreise als Erstanträge behandelt werden;
8. Den § 18 a Asyl-VerfG (Flughafenverfahren) außer Kraft zu setzen;
9. Das Amt des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten abzuschaffen;
10. Das Asylverfahrensgesetz so zu ändern, dass Berufung und Revision gegen Urteile der Verwaltungsgerichte in gleicher Weise zugelassen werden wie nach der Verwaltungsgerichtsordnung;
11. Das Kindergeldgesetz so wiederherzustellen, dass alle Inhaber von Aufenthaltsgenehmigungen, gleich welcher Art, bezugsberechtigt sind.
12. Die letzte Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes (§ 1 a) sowie die Bestimmungen in § 3 über Sachleistungen anstelle von Geldleistungen aufzuheben.

aufgeben. Ich würde es mir im Interesse der Menschen wünschen, aber die Diskussion haben wir so oft im Landtag geführt. Wir werden Anfang Februar eine Diskussion haben in meinem Ausschuß, dafür habe ich als Vorsitzender gesorgt, über den Vollzug der Altfallregelung. Dazu haben wir die beiden Kirchen, den DGB, die Wohlfahrtsverbände und den Bayerischen Flüchtlingsrat eingeladen. Ich befürchte aber, dass Beckstein sagt, unsere Prinzipien sind richtig, die anderen haben sich nicht an unsere Vereinbarung gehalten, das ist ja immer so ein beliebtes Spiel, und dann wird er sagen, und außerdem haben wir jetzt schon alle abgeschoben, oder fast alle abgeschoben, das spielt also bei uns keine große Rolle mehr.

INFODIENST: Haben Sie gute Vorsätze fürs Neue Jahr?

Politisch, mit der gleichen Hartnäckigkeit an solchen oft unpopulären Fragen dran zu bleiben, insofern war für mich der Parteitag der SPD in Berlin ein positives Zeichen. Da ist auch die Fraktionsführung, die Regierung und der Kanzler auf die Partei zugegangen, das war nicht nur im Fall der Asyl- und Flüchtlingspolitik, das war auch in der Frage der Panzerlieferungen und in der Frage des Kosovo-Krieges.

Die Fragen stellte Stephan Dünnwald. Stephan arbeitet für Radio Lora München